

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Inselgebiet. Es war nur eine Versuchsfahrt, aber der Beweis einer ungeahnten Operationsmöglichkeit war erbracht. Die englische Minensperre in der Nordsee bedeutete für diese unheimlichen Jäger der Tiefe nichts. Sie fuhren unter ihr her.

Im November 1914 gelangten die Berechnungen zum Abschluß. Der Admiralstab wandte sich an die Reichsregierung und bat den Kanzler um die Genehmigung zur Eröffnung des deutschen Handels- und Blockadefrieges gegen England und seine Verbündeten.

Ende Dezember antwortete der Reichskanzler nach langen und eingehenden Erwägungen, die Regierung sehe zwar die militärische Zweckmäßigkeit des Planes ein und hege auch keine völkerrechtlichen Bedenken. Aber man müsse auf die Neutralen Rücksicht nehmen, die unter dem neuen Zustand zu leiden haben würden. Erst wenn Deutschlands Sieg zu Lande völlig sichergestellt sein werde, könne man dem Gedanken des Unterseebootkrieges näher treten.

Das war eine Ablehnung. Der Unterseebootkrieg sollte ein Mittel zum Siege sein. Wollte man ihn erst nach erkämpfter Entscheidung anwenden, verlor er seinen Sinn. Andererseits hatte der Reichskanzler seine guten Gründe. Damals schon vertrat er den Standpunkt, daß die Eröffnung des Unterseebootkrieges Deutschland den Krieg mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika eintragen würde. In diesem Falle schien ihm das militärische Schicksal der Mittelmächte besiegelt.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg hatte nicht mit der Stimmung des deutschen Volkes gerechnet. Unter dem Eindruck der britischen Rechtsbrüche wuchs die Erbitterung Deutschlands rasch und mächtig. Man begann zu erkennen, wohin die feindliche Kriegsführung zielte. Wenn man auch den ganzen furchtbaren Ernst des englischen Vernichtungswillens noch nicht erfaßte, so ging doch eine Ahnung durch das Volk, daß es auf Tod und Leben gestellt war.

Das Verlangen nach einer deutschen Gegenaktion wurde immer drängender. Niemand hatte Verständnis dafür, daß Deutschland auf die Verwendung einer vom Feinde provozierten Waffe verzichten sollte, die nach Ansicht der Marine von ungeheurer Wichtigkeit sein würde.

Den Ausschlag gab eine Anordnung der englischen Regierung, die den englischen Handelsschiffen erlaubte und empfahl, unter neutraler Flagge zu fahren. Das war ein Meisterstück der Völkerrechtsverletzung und eine ungemaine Provokation der Neutralen. So versuchte man, die deutschen Unterseeboote irregulär zu machen, den britischen Handel zu schützen und vor allem die deutsche Regierung in Konflikte mit den Neutralen zu verwickeln. Gut und Leben der Neutralen wurden mit kühler Berechnung in die englische Seekriegsführung einbezogen. Der Entrüstungssturm in der Welt blieb aus. Er richtete sich, als die unvermeidlichen Folgen eines solchen Verfahrens eintraten, gegen — Deutschland.

Die englische Regierung erließ ihre geheime Anordnung am 31. Januar 1915. Am 4. Februar erklärte Deutschland die Gewässer um England einschließlich des Kanals zum Kriegs- und Blockadegebiet. Der neutralen Schifffahrt wurde der Weg nördlich um England empfohlen. Vom 18. Februar an, hieß es, werde jedes im Sperrgebiet angetroffene feindliche Handelsschiff ver-